

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.754

**Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds
Multi Opportunities (K 1077)
(„der Fonds“)**

Für den Fonds treten mit Wirkung vom 21. Mai 2025 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft:

I. Anpassungen am Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts:

1. *Anpassung der Bausteine „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und „Nachhaltigkeitsrisiken - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, ESG“*

Die beiden oben genannten Abschnitte werden überarbeitet.

2. *Nominee-Vereinbarungen*

Da die Verwaltungsgesellschaft keine Nominee-Vereinbarungen mehr abschließt, wird der entsprechende Abschnitt über den Abschluss von Nominee-Vereinbarungen mit Kreditinstituten, Professionellen des Finanzsektors (PSF) und/oder nach ausländischem Recht vergleichbaren Unternehmen aus dem Verkaufsprospekt gestrichen.

3. *Anpassung des Kostenabschnitts*

Der Abschnitt „Kosten und erhaltene Leistungen“ wird überarbeitet. Diese Anpassung dient dazu, den Anlegern ein besseres Verständnis der Kostenaufteilung und Zahlungsstrukturen zu ermöglichen. Diese Überarbeitung hat keine Auswirkung auf die tatsächlichen Kosten, diese ändern sich dadurch nicht.

II. Anpassungen im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts:

1. *Aktualisierung des Abschnitts „zusätzliche Ausschlüsse“ für Art.6 SFDR*

Der Absatz „zusätzliche Ausschlüsse“ wurde überarbeitet, um eine einheitliche und kohärente Methodik für alle SFDR-Klassifizierungen der DWS-Fonds zu gewährleisten.

Außerdem wurden sprachliche Anpassungen vorgenommen, um die Klarheit und Präzision der Darstellung zu verbessern. Diese Änderungen tragen zu einer verbesserten methodischen Konsistenz und größeren Genauigkeit bei.

2. *Investitionen in Zielfonds*

In Übereinstimmung mit und zur Angleichung an ESMA 34-43-392 Frage 6a wird die Anlagepolitik des Fonds um einen speziellen Hinweis ergänzt, dass die Anlagestrategien und/oder Beschränkungen eines Zielfonds von der Anlagestrategie und den Beschränkungen des Fonds abweichen können.

3. *Anpassung der Risiko-Benchmark*

Die Risiko Benchmark wird wie folgt angepasst. Diese Anpassung erfolgt, um die Risikostruktur des Fonds präziser abzubilden und eine konsistentere Risikobewertung sicherzustellen.

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
50% MSCI – Europe Ex UK 50% MSCI World	60% MSCI AC World 40% Iboxx Euro Overall

III. Verwaltungsreglement

1. **Artikel 4 “Allgemeine Richtlinien der Anlagepolitik”**

Artikel 4 wird dahingehend aktualisiert, dass ein neu zugelassener Fonds von seinen festgelegten Anlagegrenzen unter Beachtung der Einhaltung der Grundsätze der Risikostreuung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten abweichen darf, sofern diese Abweichung im Einklang mit den geltenden Vorschriften und/oder der regulatorischen Praxis steht.

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
(...) C. Ausnahme zu Anlagegrenzen a) (...). b) Der Fonds kann von den festgelegten Anlagegrenzen unter Beachtung der Einhaltung der Grundsätze der Risikostreuung innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten seit Zulassung abweichen. (...)	(...) C. Ausnahme zu Anlagegrenzen a) (...). b) Ein neu zugelassener Fonds kann von den festgelegten Anlagegrenzen unter Beachtung der Einhaltung der Grundsätze der Risikostreuung innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten abweichen, sofern diese Abweichung im Einklang mit den geltenden Vorschriften und/oder der regulatorischen Praxis steht. seit Zulassung abweichen. (...)

2. **Artikel 11 “Kosten und erhaltene Dienstleistungen”**

Artikel 11 „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“ wird analog der Anpassung im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts angepasst:

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
Artikel 11 Kosten und erhaltene Dienstleistungen Der Fonds zahlt eine Kostenpauschale von bis zu 0,85% per annum auf das Netto-Fondsvermögen auf Basis des am Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwerts.	Artikel 11 Kosten und erhaltene Dienstleistungen Vergütungen und Aufwendungen Der Fonds zahlt für jeden Tag des Geschäftsjahres an die Verwaltungsgesellschaft eine Kostenpauschale Pauschalvergütung von bis zu 0,85% per annum auf das Netto-Fondsvermögen (in Höhe von 1/365 (in einem Schaltjahr 1/366) der festgelegten Pauschalvergütung) auf Basis des am Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwerts. An jedem Tag, der ein Bewertungstag ist, wird die Pauschalvergütung auf Basis des Nettoinventarwertes

Die festgelegte Höhe der Kostenpauschale ist im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts aufgeführt. Die Kostenpauschale wird dem Fonds in der Regel am Monatsende entnommen. Aus dieser Vergütung werden insbesondere Verwaltung, Fondsmanagement, Vertrieb (sofern anwendbar) und Verwahrstelle bezahlt. Neben der Kostenpauschale können die folgenden Aufwendungen dem Fonds belastet werden: – sämtliche Steuern, welche auf die Vermögenswerte des Fonds und den Fonds selbst erhoben werden (insbesondere die taxe d'abonnement) sowie im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung eventuell entstehende Steuern; – im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten; – außerordentliche Kosten (zum Beispiel Prozesskosten), die zur Wahrnehmung der Interessen der Anleger des Fonds anfallen; die Entscheidung zur Kostenübernahme trifft im Einzelnen die Verwaltungsgesellschaft und ist im Jahresbericht gesondert auszuweisen; – Kosten für die Information der Anleger des Fonds mittels eines	des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und als Verbindlichkeit im Nettoinventarwert des aktuellen Bewertungstages mindernd berücksichtigt. An jedem Tag, der kein Bewertungstag ist, wird die Pauschalvergütung auf Basis des Nettoinventarwertes des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und als Verbindlichkeit im Nettoinventarwert des nächsten Bewertungstages mindernd berücksichtigt. Die festgelegte Höhe der Pauschalvergütung Kostenpauschale ist im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts aufgeführt. Die Pauschalvergütung Kostenpauschale wird dem Fonds für alle Kalendertage eines Monats bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats in der Regel am Monatsende entnommen. Aus dieser Pauschalvergütung Vergütung werden insbesondere Verwaltung, Fondsmanagement, Vertrieb (sofern anwendbar) und Verwahrstelle bezahlt. Neben der Pauschalvergütung Kostenpauschale können dem Fonds die folgenden Aufwendungen belastet werden: – sämtliche Steuern, welche auf die Vermögenswerte des Fonds und den Fonds selbst erhoben werden (insbesondere die taxe d'abonnement) sowie im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung eventuell entstehende Steuern; – im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten; – außerordentliche Kosten (zum Beispiel Prozesskosten), die zur Wahrnehmung der Interessen der Anleger des Fonds anfallen; die Entscheidung zur Kostenübernahme trifft im Einzelnen die Verwaltungsgesellschaft und ist im Jahresbericht gesondert auszuweisen; – Kosten für die Information der Anleger des Fonds mittels eines
---	--

dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondverschmelzungen und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung oder bei Anlagegrenzverletzungen. Darüber hinaus kann eine erfolgsbezogene Vergütung bezahlt werden, deren Höhe sich ebenfalls aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ergibt. (...)	dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsfusionen Fondverschmelzungen und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung oder bei Anlagegrenzverletzungen. Darüber hinaus kann eine erfolgsbezogene Vergütung bezahlt werden, deren Höhe sich ebenfalls aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ergibt. (...)
--	--

3. Artikel 15 “Auflösung des Fonds”

Artikel 15 wird klarstellend um den gesonderten Ausweis von Transaktionskosten für die Abwicklung des Portfolios ergänzt. Bisher wurden die Transaktionskosten als Bestandteil der Liquidationskosten miterfasst. Der gesonderte Ausweis dient einer präziseren Kostendarstellung und der Vermeidung von Unklarheiten.

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
[...] 7. Die Verwahrstelle wird den Liquidationserlös, gegebenenfalls abzüglich der Liquidationskosten und Honorare, auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft oder gegebenenfalls der von derselben oder von der Verwahrstelle im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde ernannten Liquidatoren unter den Anlegern des Fonds nach deren Anspruch verteilen. Netto-Liquidationserlöse, die nicht zum Abschluss des Liquidationsverfahrens von Anlegern eingezogen worden sind, werden von der Verwahrstelle nach Abschluss des Liquidationsverfahrens für Rechnung der berechtigten Anleger bei der Caisse de Consignation im Großherzogtum Luxemburg hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist dort angefordert werden. [...]	[...] 7. Die Verwahrstelle wird den Liquidationserlös, gegebenenfalls abzüglich der Liquidationskosten, der Transaktionskosten für die Abwicklung des Portfolios und Honorare, auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft oder gegebenenfalls der von derselben oder von der Verwahrstelle im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde ernannten Liquidatoren unter den Anlegern des Fonds nach deren Anspruch verteilen. Netto-Liquidationserlöse, die nicht zum Abschluss des Liquidationsverfahrens von Anlegern eingezogen worden sind, werden von der Verwahrstelle nach Abschluss des Liquidationsverfahrens für Rechnung der berechtigten Anleger bei der Caisse de Consignation im Großherzogtum Luxemburg hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist dort angefordert werden. [...]

HINWEISE

Den Anlegern wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Basisinformationsblätter anzufordern, erhältlich ab dem Standdatum. Der aktualisierte Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com/fundinformation verfügbar.

Anleger, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im Verkaufsprospekt gegebenenfalls genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, April 2025

DWS Investment S.A.